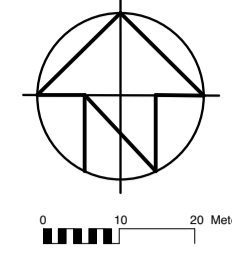


SATZUNG DER STADT MELDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 66

Für den Bereich: südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstrasse und östlich des Meldorfer Hafens

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M 1 : 1.000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3787)



PLANZEICHNERKLÄRUNG

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
SO Sonstiges Sondergebiet "Nationalparkhaus"	§ 11 Abs. 2 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR = 1.000 m ² Grundfläche als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
GH = 10 m Gebäudehöhe als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
+2,60 Höhenbezugspunkt in Metern über Normalnull (NN)	
Überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Baugrenzen	
Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
öffentliche Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Parkparkflächen	
Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
öffentliche Grünflächen	
naturnahe Grünanlage Zweckbestimmung: naturnahe Grünanlage	
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Leitungsrecht zugunsten Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)	
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a+b BauGB
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksbezeichnung
	Vorhandene Gebäude
	Fußwege

Alle Maße sind in Meter angegeben

TEXT TEIL B

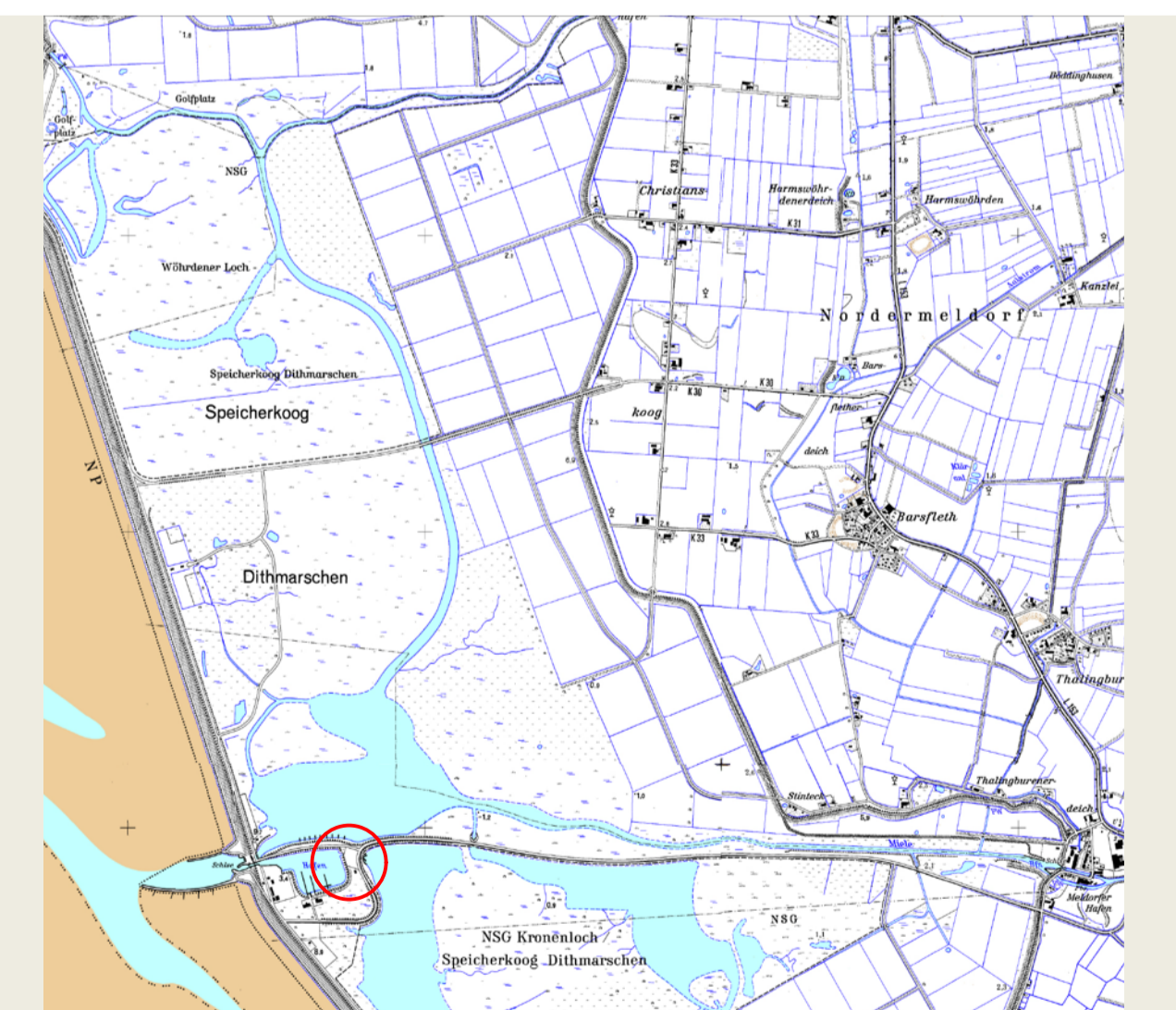
- 1.0 Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sonstiges Sondergebiet „Nationalparkhaus“ (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- 1.1 Das Sondergebiet "Nationalparkhaus" dient der Unterbringung eines Nationalparkhauses.
 1.2 Zulässig sind folgende Einrichtungen, die dem Nationalparkhaus dienen:
- Informations-, Bildungs- und Ausstellungsräume
 - Büro- und Lagerräume
 - Wohnräume
 - Gastronomie und Shops
 - öffentliche Sanitäreinrichtungen
 - ggf. zu ergänzen
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2.1 Der obere Bezugspunkt für die in der Planzeichnung angegebene Gebäudehöhe ist der höchste Punkt der Oberkante Dachhaut der Gebäude und der untere Bezugspunkt (+ 0,00 m) sind die in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkte. Eine Über- oder Unterschreitung der festgesetzten unteren Bezugspunkte ist um bis zu 0,5 m zulässig. (§ 18 BauNVO)
- 3.0 Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 3.1 Wird zum Entwurf ergänzt!
- 4.0 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 4.1 Wird zum Entwurf ergänzt!
- 5.0 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a+b BauGB)
- 5.1 Wird zum Entwurf ergänzt!

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen den Bebauungsplan Nr. 66, für den Bereich: "südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstrasse und östlich des Meldorfer Hafens" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Meldorf, den

Vorstand



Übersichtsplan

SATZUNG DER STADT MELDORF ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 66

Für den Bereich:
südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstrasse und östlich des Meldorfer Hafens

